

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Nehnten

Nr. 5 / 2013 vom 24. Juli 2013

Inhalt:

1. 6. Nachtrag zur Hauptsatzung

Amtliche Bekanntmachung

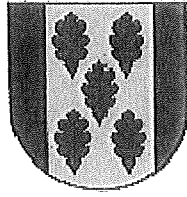
Das Amt Großer Plöner See wird am 24. Juli 2013 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau): Wahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes sowie deren/dessen Stellvertretung, Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Dersau: 8. Nachtrag zur Hauptsatzung, Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Grebin: Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Kalübbe: Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Lebrade: 5. Nachtrag zur Hauptsatzung, Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Nehnten: 6. Nachtrag zur Hauptsatzung.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 22. Juli 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



6. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Nehnten
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25. April 2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgender 6. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Nehnten erlassen:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 Buchst. e. wird folgendermaßen ersetzt:

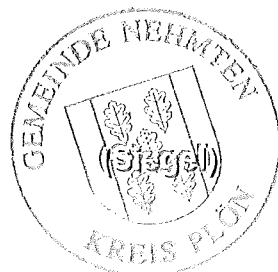
„die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 2.500 €“

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 28. Juni 2013 erteilt.

Nehnten, 09. Juli 2013



Gemeinde Nehnten
Der Bürgermeister